

Musik. 6 S. — Naturwissenschaften, Mathematik, Medicin und Landwirtschaft. 3 S. — Theologie und Philosophie. 4 S. Skandinavische Länder, Grossbritannien, Frankreich, Russland (Polen), Balkanhalbinsel, Italien, Spanien u. Portugal. 226. Verzeichniss des antiquarischen Bücher-Lagers von Karl Theodor Völcker's Verlag u. Antiquariat in Frankfurt a/M. 8°. 63 S. 1386 Nrn.

Catalogue général de la librairie H. Welter, 59, Rue Bonaparte à Paris. En 30 fascicules. 8°.

M. XII partie (Catalogue No. 100): Droit. Economie. Politique. Diplomatie. Sciences sociales. 104 p. No. 18305—22285.

Zur Geschichte des Berliner Buchdrucks. — Der Bossischen Zeitung vom 25. Oktober entnehmen wir folgende Mitteilung: Eine niemals in den Buchhandel gekommene Geschichte der Berliner Buchdruckerkunst hat der verstorbene Bibliothekar der Reichstagsbibliothek, Dr. August Potthast, der verdienstvolle Herausgeber der »Regesta Pontificum«, im Auftrage des verstorbenen Geheimen Oberhofbuchdruckers R. von Decker vor etwa dreißig Jahren geschrieben. Der Druck war bereits bis zum achtunddreißigsten Bogen geschieden, als Potthast, ein schwer zu behandelnder Mann, aus unbekanntem Gründen kein weiteres Manuskript lieferte. Der Druck wurde bei Seite 608 unterbrochen und ist auch niemals mehr zu Ende gebracht worden. Durch ein Mißverständnis, das sehr zu bedauern ist, wurden fast sämtliche ausgedruckte Bogen als Makulatur um eine geringe Summe verkauft, und nur wenige Exemplare entgingen dem traurigen Geschick der Vernichtung. Nur zwei Bibliotheken sind durch das Entgegenkommen des königlichen Hofbuchhändlers G. Schend (Firma R. v. Deckers Verlag) in den Besitz eines Exemplars der ausgedruckten Bogen gekommen und bewahren es als einen ihrer kostbarsten Schätze. Obwohl unvollendet, ist Potthasts Werk von großem Wert, weil der Verfasser nicht allein die gesamte gedruckte Berliner Literatur beherrschte, sondern namentlich auch die Akten des königlichen Geheimen Staatsarchivs benutzen konnte und auch in andere Archive Einblick genommen und die Quellen kritisch gesichtet und zu einer klaren, gut geschriebenen Darstellung verarbeitet hatte. Seine Aufgabe war in erster Reihe, die Geschichte der Familie v. Decker und ihrer königlichen Geheimen Oberhofbuchdruckerei zu schreiben. Sie liegt vollständig abgeschlossen vor. Die Aufgabe war aber nur im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Entwicklung des Buchdrucks in Berlin zu lösen. So geht denn die Darstellung ausführlich auf alle Buchdruckereien ein, die gleichzeitig mit der Deckerschen in ihrer jahrhundertlangen ruhmvollen Geschichte bestanden haben. Voraus geht eine Geschichte der Buchdruckerkunst in Berlin im Umriss, die bis zum Kurfürsten Johann Cicero zurückgeht, dem ersten märkischen Herrscher, unter dessen Szepter in der Mark Brandenburg die Kunst des Buchdrucks ausgeübt worden ist. In einer Fülle gelehrter Anmerkungen belegt Potthast jede einzelne Mitteilung durch Nachweis der Quellen. Neben vielen bibliographischen Notizen finden sich zahlreiche Mitteilungen bibliographischen Inhalts über die bedeutenderen Besitzer und Leiter der Berliner Buchdruckereien von der ältesten bis in die jüngste Zeit. Die einleitende Darstellung geht ungefähr bis zu Ende des Jahres 1864 und schließt mit einer Uebersicht sämtlicher Berliner Buchdruckereien und ihres Umfanges in jenem Jahre ab. Mitten in einem Abschnitt über das Berliner Zeitungswesen von der ältesten Zeit an bricht das mit Aufwand von viel Fleiß, Sorgsamkeit und Gründlichkeit und viel Sachkenntnis verfaßte Werk ab, das zu einer Geschichte der Berliner Buchdruckerkunst den Grund gelegt hat. Wertvoll sind namentlich auch die Mit-

teilungen über diejenigen politischen Blätter, die einen offiziellen Charakter hatten. Nach dem Frieden von 1815 trug man sich in den amtlichen Kreisen lange mit dem Plane der Gründung einer »Allgemeinen Preussischen Zeitung«. Am 26. Mai 1817 schrieb der Staatsrat Friedrich August v. Stagemann an Varnhagen v. Ense: »Von einer hiesigen Staatszeitung ist noch immer die Rede. Wer sie aber unter den hiesigen Verhältnissen schreiben soll, muß zwar nicht der große Apoll, aber doch der große Pan sein.« Zuerst sollte Carl von Meißner, der Violdländer, sie schreiben, dann aber übertrug Hardenberg die Leitung des neuen amtlichen Blattes Stagemann selbst. Mit dem Jahre 1850 bricht dieser letzte Abschnitt des Potthast'schen Torso's ab. Man kann nur aufrichtig bedauern, daß das Werk nicht zum Abschluß gekommen und niemals an die Öffentlichkeit getreten ist.

**Personalnachrichten.**

Ein Denkmal für Carl Meißner-Elbing. — Unserem am 20. März 1898 verstorbenen unvergeßlichen Kollegen Carl Meißner-Elbing wurde von seinen Freunden auf dem dortigen St. Annenkirchhofe ein Denkmal errichtet, das am 25. d. M. feierlich enthüllt wurde. Zu dem weihewollen Akte hatten sich außer der Witwe und der Tochter des Dahingegangenen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung von Elbing, Vertreter verschiedener Vereine und viele Freunde des Verstorbenen eingefunden. Auch Herr Oberbürgermeister Elditt wohnte der Feier bei. Der schlichte Obelisk trägt in der Mitte ein Hochrelief-Bildnis in Marmor ausgeführt, das Antlitz des Entschlafenen im Tode ruhend. Darüber steht:

Carl Meißner  
Buchhändler  
Geb. 12. April 1836  
Gest. 20. März 1898

Darunter die Worte:

Ein leuchtendes Vorbild  
echten Bürgersinnes  
ruht er aus von reichem,  
selbstlosem Wirken,  
unvergesslich  
den Seinen, den Freunden,  
seinen Mitbürgern.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Horn sprach etwa folgendes: »Trübe schaut der Herbst auf die Ruhestätte des Entschlafenen, und trübe sind auch die Gedanken, die uns an dieser Stätte bewegen. Noch ist die Wunde nicht vernarbt, die den städtischen Körperschaften und unserer Bürgerschaft durch den Verlust des Verstorbenen geschlagen worden ist. Bei jeder Gelegenheit blicken unsere Augen auf ihn in Liebe: Dankbarkeit und Verehrung. Zum dauernden Zeichen der Dankbarkeit ist dieses Denkmal geschaffen, auf dessen Stein uns ein wohlgelungenes Bild des Verstorbenen hell entgegenleuchtet. Möge dieses Denkmal eine Erinnerung sein für die Lebenden und ein Andenken für die kommenden Geschlechter. Was der Verstorbene uns gewesen, das sagt am besten die Inschrift zusammen. Das Denkmal soll uns in jedem Augenblicke erinnern an den Dahingegangenen. Es soll nicht ein fruchtloses Andenken sein. Wie sich aus dem trüben Herbst der Denz entwickelt, so soll auch unser Sinn darauf gerichtet sein, daß wir in seine Fußstapfen treten, daß auch wir in demselben Sinne in der Stadtverwaltung und in Bürgerkreisen wirken. Daß uns dieses Denkmal jede Stunde daran erinnere, dessen wollen wir alle eingedenk sein. Das walte Gott.«

Das Denkmal ist ein Werk des Dresdener Bildhauers Kramer. Seine feierlich-ernste Wirkung wird sehr gerühmt.

**Sprechsaal.**

**Fehlende Verfasser-Vornamen auf Büchertiteln.**

Dem Bibliothekar, wie überhaupt jedem, der Bücher katalogisiert, kann ein Verfasser nichts Aerglicheres anthun, als wenn er seinen Vornamen auf dem Titel unterdrückt. Es ist das ja gewiß sehr vornehm, denn fast kein Offizier, Verwaltungsbeamter, ja selbst Jurist setzt auf der Visitenkarte seinen geheiligten Vornamen profanen Blicken aus; aber die Schriftsteller sollten doch mit den Bibliographen ein Mitleid haben, das imstande wäre, der Vornehmheit ein Opfer abzurufen. Da lese ich, daß demnächst ein kriegsgeschichtliches Buch von v. Müller erscheinen soll; neulich sah ich eine Wegekarte von Tsintau von Hauptmann Müller, und ein Oberst von Müller schrieb vor einiger Zeit über die Nationalfehler der Deutschen, alle drei ohne Vornamen. Nur immer so weiter, dann wird es ein merkwürdiges Vergnügen sein, Verfasserkataloge zu führen! Allein auf den Titeln der drei letzten Schriften des »Vereins für Armenpflege« fand ich nicht weniger als sechs Verfasseramen ohne Vornamen. Uebrigens braucht niemand, der

zufällig nicht Müller heißt, zu glauben, er sei nun so berühmt, daß er nie mit einem Namensvetter verwechselt werden könnte; unsere Bitte geht daher an jeden, der schreibt. Können denn die Herren Verleger da gar nichts thun? Ein Bibliothekar.

**Anfrage.**

Von einer Handlung wurden Verlagsrecht, Illustrationsmaterial und Vorräte eines Werkes gekauft und bar bezahlt, ohne Vertrag, nur gegen Quittung, nachdem die Bestände in einer Anzahl loser Exemplare und zwei Ballen abgeliefert waren. Als letztere nach einigen Monaten geöffnet wurden, stellte sich jedoch heraus, daß sie nur Remittendeneemplare enthielten, die in diesem Falle noch wertlos sind, da es sich um Abbildungen handelt. Die Verkäuferin hatte vorher nichts davon erwähnt, und nach den Umständen konnte man das auch nicht vermuten. Trotzdem weigert sie sich, Schadenersatz zu leisten. Ist sie nicht dazu verpflichtet? Wer kann Aufschluß geben?